

Bezuschussungsrichtlinien der KEB Landkreis Lindau e.V.

Stand 10.09.2025

Wie kann die KEB die Pfarrei unterstützen?

Beratung

- Wir unterstützen Sie beim Aufbau der Erwachsenenbildung vor Ort
- Wir helfen Ihnen bei der Programmplanung
- Wir suchen und vermitteln Ihnen ReferentInnen
- Wir beraten Sie bei der Organisation von Veranstaltungen
- Wir koordinieren Erwachsenenbildung innerhalb der KEB-Lindau

Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

- Wir unterstützen Sie bei der Werbung für Ihre Veranstaltungen
- Wir veröffentlichen Ihre Veranstaltungen auf unserer Homepage
- Wir stellen Ihnen Plakate zur Verfügung

Finanzielle Unterstützung

- Wir bezuschussen Ihre Veranstaltungen
- Wir erfassen Ihre Veranstaltungen und werten diese statistisch aus
- Wir bieten Ihnen für Veranstaltungen Kooperationen an

Was macht ein Bildungsbeauftragter?

Der/die Bildungsbeauftragte

- wird von Vertretern der Pfarrei (typ. Pfarrgemeinderat) beauftragt
- ist das Bindeglied zwischen Pfarrei und der KEB-Lindau
- plant und identifiziert Bildungsveranstaltungen in seiner/ihrer Pfarrei
- meldet geplante Veranstaltungen der Pfarrei rechtzeitig an die KEB-Geschäftsstelle
- organisiert, leitet oder moderiert ggf. die Veranstaltungen
- sendet den ausgefüllten Melde- und Abrechnungsbogen zeitnah nach einer Veranstaltung an die Geschäftsstelle
- vertritt seine/ihre Pfarrei bei der KEB-Mitgliederversammlung
- verteilt ggf. das KEB Monatsprogramm innerhalb der Pfarrei

Welche Themengebiete werden gemäß BayEbFöG bezuschusst?

- Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Recht, Geschichte
 - Psychologie, Pädagogik, Lebens- und Erziehungsfragen
 - Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie
 - Integration, Migration
 - Kultur, Kunst und Handwerk, musikalische Bildung
 - Medien:
 - Film, Funk, Presse, Fernsehen, Social Media, Internet
 - Technik, Naturwissenschaften, I. u. K.-Technologien
 - Natur, Umwelt, Landwirtschaft
 - Sprachen
 - Länder- und Völkerkunde, internationale Begegnungen
 - Gesundheitsbildung, Hauswirtschaft und Ernährung
- Grundbildung:
 - Lebenspraktische Themen, Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Grundkenntnisse der Wirtschaft, politische Grundbildung
 - Alltagskompetenzen
 - Vorbereitung auf Schulabschlüsse in der nachschulischen Lebensphase
 - Mitarbeiterfortbildung in der Erwachsenenbildung
 - Schulung von ehrenamtlich Tätigen in der Erwachsenenbildung
 - Berufsbezogene Fragen, Arbeitswelt, Arbeitsrecht, gesetzliche Interessenvertretungen, berufliche Fortbildung, Umschulung

Welche Voraussetzungen müssen gemäß BayEbFöG für eine Bezuschussung erfüllt sein?

- Veranstaltungen müssen Bildungscharakter haben
- Veranstaltungen müssen öffentlich sein
- Veranstaltungen müssen vor der Veranstaltung veröffentlicht worden sein
- Auf die Zusammenarbeit mit der KEB muss bei der Veröffentlichung hingewiesen werden
- Dauer der Veranstaltung: mindestens 1,5h
- mindestens 3 Teilnehmer (ab 16 Jahre)
- Teilnehmerzahl muss dokumentiert sein

Beispiele - Welche Veranstaltungen können bezuschusst bzw. nicht bezuschusst werden?



Was kann bezuschusst werden?

- Einführung in eine Thematik
- Vermittlung von Wissen
- Erlernen von Grundfertigkeiten
- Veranstaltungen, bei denen nicht der Glaubensvollzug oder kirchenspezifische Aufgaben im Vordergrund stehen, sondern Themen der allgemeinen Erwachsenenbildung
- Eltern-Kind Gruppen unter fachkundiger Leitung
 - z.B. Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Sportkurse und Tanzveranstaltungen, bei denen die Gesundheitsvorsorge oder Lebenshilfe im Vordergrund stehen
- Film- oder Musikveranstaltungen mit Einführung und Nachbereitung



Was kann nicht bezuschusst werden?

- geselliges Beisammensein
 - z.B. Chor- und Musikproben, Feiern, Feste ...
- Glaubensvollzug und Glaubensverkündung
 - z.B. Gottesdienste, Gebetszusammenkünfte, Exerzitien, Bibelstunden mit Andachtscharakter, ...
- allgemeine Sportkurse
- reine Filmvorführungen und Konzerte

Wie werden Veranstaltungen angemeldet und abgerechnet?

- Homepage der KEB Lindau
 - <https://lindau.keb-oberallgaeu.de/keb-lindau>

Online-Formulare

- Newsletter Registrierung (Anmeldung für E-Mail Benachrichtigung über aktuelle Veranstaltungen und Monatsprogramme)

für Veranstaltungsplanung, Meldung und Abrechnung

- Melde- und Abrechnungsbogen
- Referenten- und Themenliste

für Mitglieder und Bildungsbeauftragte

- Mitarbeiter Erklärungen (Ehrenamtszuschale, Übungsleiterfreibetrag, Datenschutz)
- Erfassung Veranstaltungsräume (zur Erfassung von Veranstaltungsräumen)

für Referenten

- Referenten Registrierung (für neue Referenten und Änderung von Themen)

für Veranstaltungsteilnehmer:

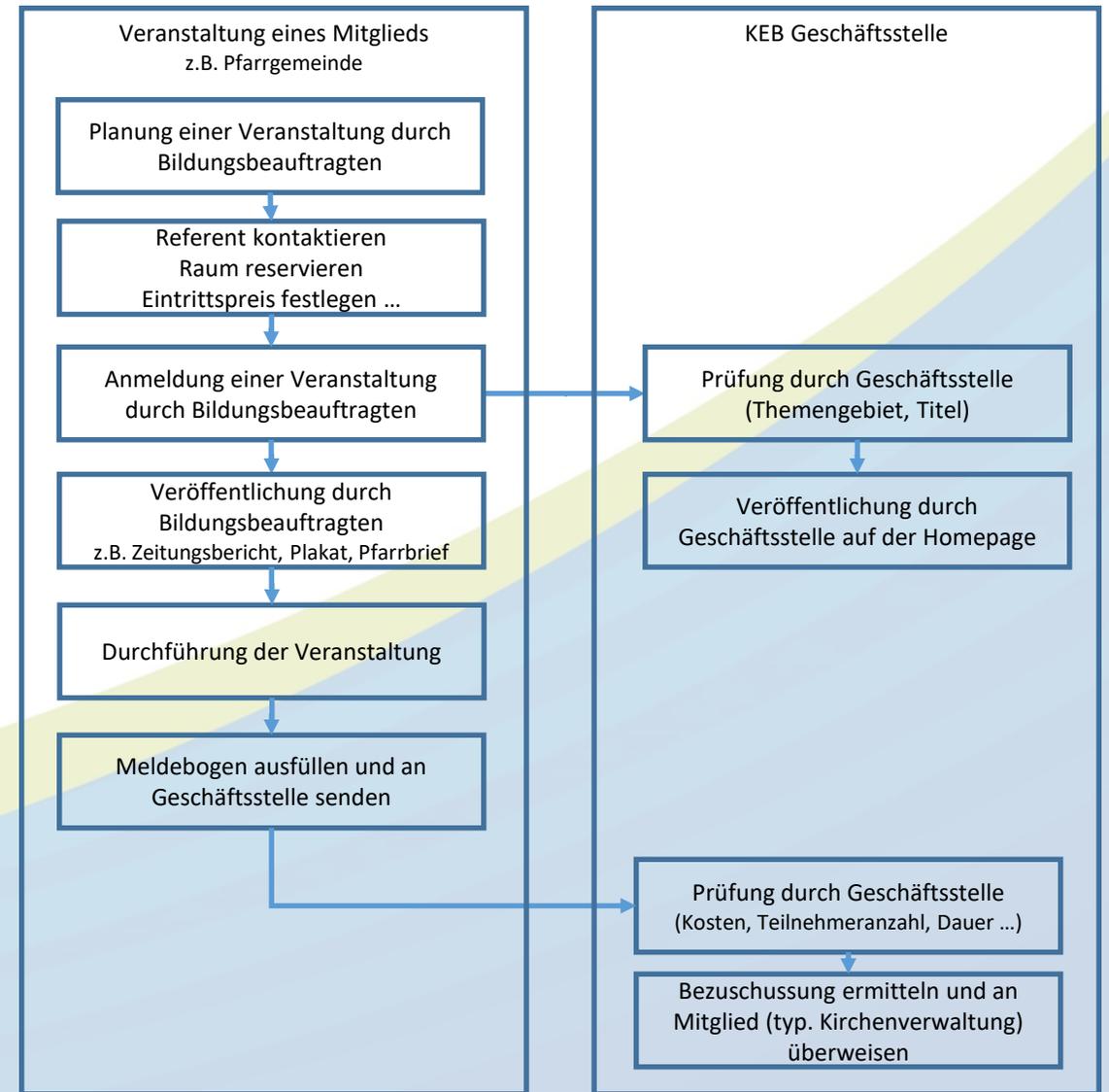
- Evaluierungsbogen (Ihr Feedback zu einer Veranstaltung)

Downloads

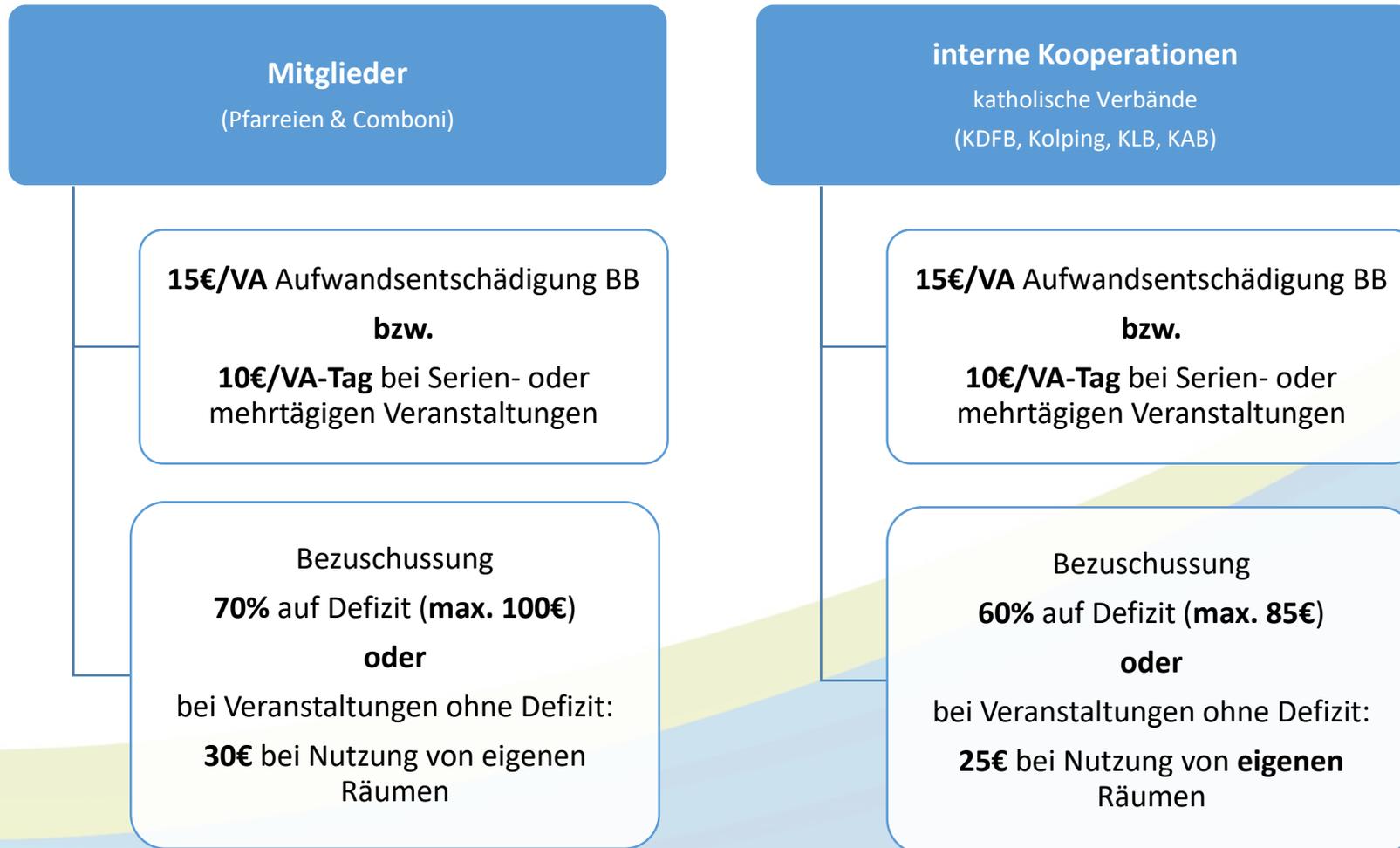
Formulare für alle, die weiterhin ihre Meldungen schriftlich einreichen möchten.

-  Rückmeldebogen (161.01 kB)
-  meldebogen-dez-2022.pdf (130.31 kB)

- Siehe auch „Tipps zur Planung von Veranstaltungen“ in der Referenten und Themenliste



Wie hoch ist die Bezuschussung ab 2025



Hinweis:

Serienveranstaltungen (z.B. Kurse) und mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Studienreisen, Gemeindeferien) gelten als **eine** Veranstaltung!

Wie werden Pfarreien bezuschusst?

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist immer, dass die Veranstaltung öffentlich ausgeschrieben wird (KEB-Homepage) und dass die Mitträgerschaft der KEB nach außen sichtbar wird.

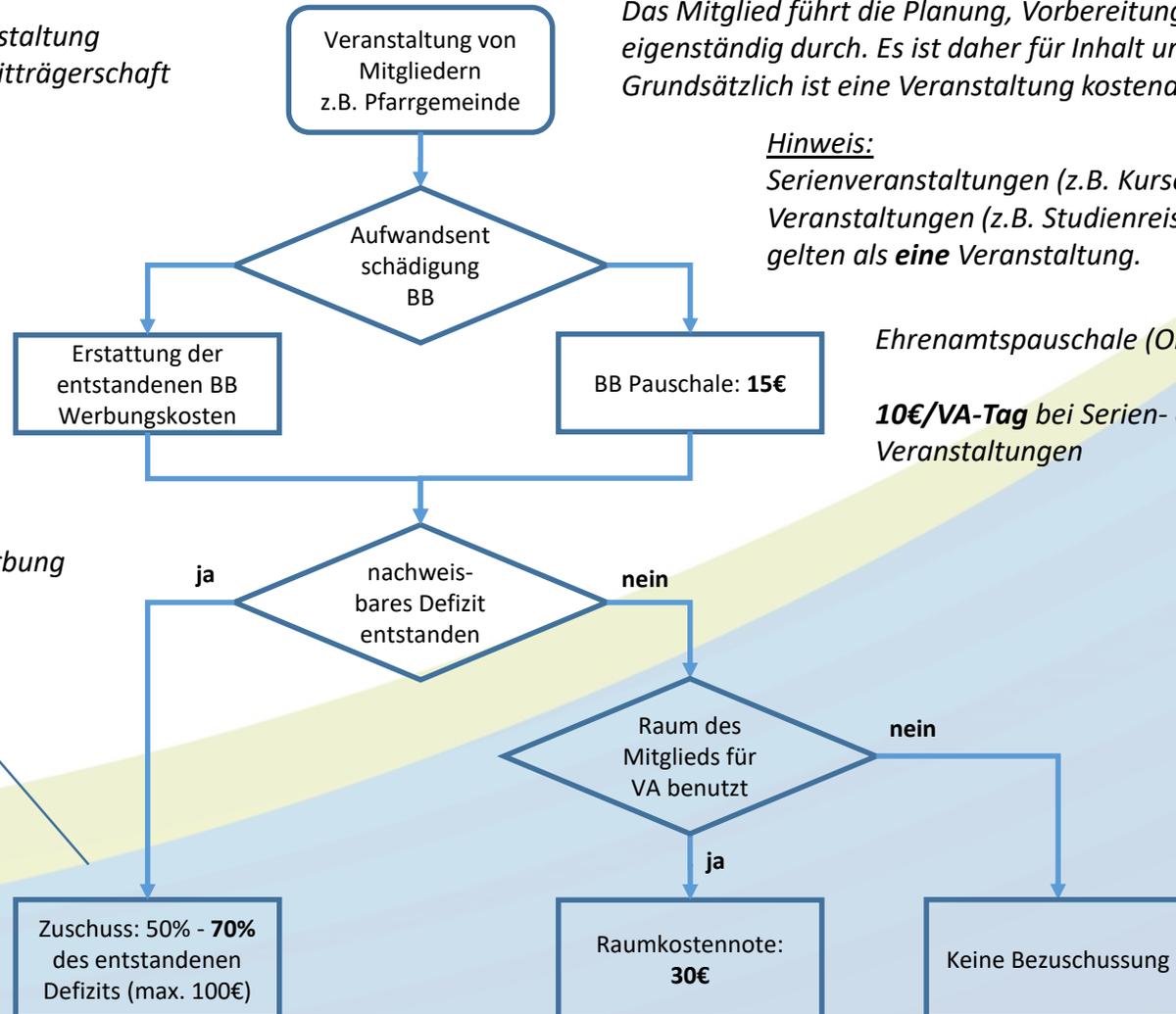
→ Veranstalter: Pfarrei X im Rahmen der KEB

Die Bildungsbeauftragten der Pfarreien können die persönlich entstandenen Ausgaben (Fahrtkosten, Anzeigen, Sachkosten, Kopien etc.) als Aufwandsentschädigung erstattet bekommen (Beantragung im Rahmen der Veranstaltungsmeldung)

Die Kosten für Honorar, Referentenspesen, Raumkosten und Werbung müssen mit Rechnungen bzw. Belegen nachgewiesen werden.

Sondervereinbarungen sind möglich, müssen aber im Vorfeld besprochen werden

Die Höhe des Zuschusses liegt im Ermessen der Geschäftsführung und ist ausschließlich an die Mittelverfügbarkeit im Rahmen des jährlichen KEB-Haushalts gekoppelt!



Selbständige Veranstaltungen von Mitgliedern:

Das Mitglied führt die Planung, Vorbereitung und Veranstaltung eigenständig durch. Es ist daher für Inhalt und Ablauf voll verantwortlich. Grundsätzlich ist eine Veranstaltung kostendeckend zu planen

Hinweis:

Serienveranstaltungen (z.B. Kurse) und mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Studienreisen, Gemeindeferien) gelten als **eine** Veranstaltung.

Ehrenamtszuschuss (Obergrenze 840€/Jahr)

10€/VA-Tag bei Serien- oder mehrtägigen Veranstaltungen



Gemeinsam

sind wir stark!

KEB